

SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Breite" im vereinfachten Verfahren.



nach § 13 BauGesetzbuch

Aufgrund § 13 Abs. 1 BauGB vom 01.07.1987 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22.12.1975 (GBl 1976 S 1) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 21. Juni 1990 die Bebauungsplanänderung "Auf der Breite" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat sich gegenüber dem baupolizeilich genehmigten Bebauungsplan vom 03. November 1980 nicht geändert. Die Bebauungsplanänderung betrifft die Verschiebung des Baufensters beim Grundstück Flst. Nr. 786 (Heer). Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03. November 1980. Die restlichen Bestimmungen bleiben bestehen.

§ 2

Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

1. Begründung
2. Übersichtsplan (Deckblatt)

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grafenhausen, den 20. Juli 1990

K i e f e r
Bürgermeister

Bebauungsplanänderung
vom 21. JUNI 1990

nach § 13 Baugesetzbuch



Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Breite"

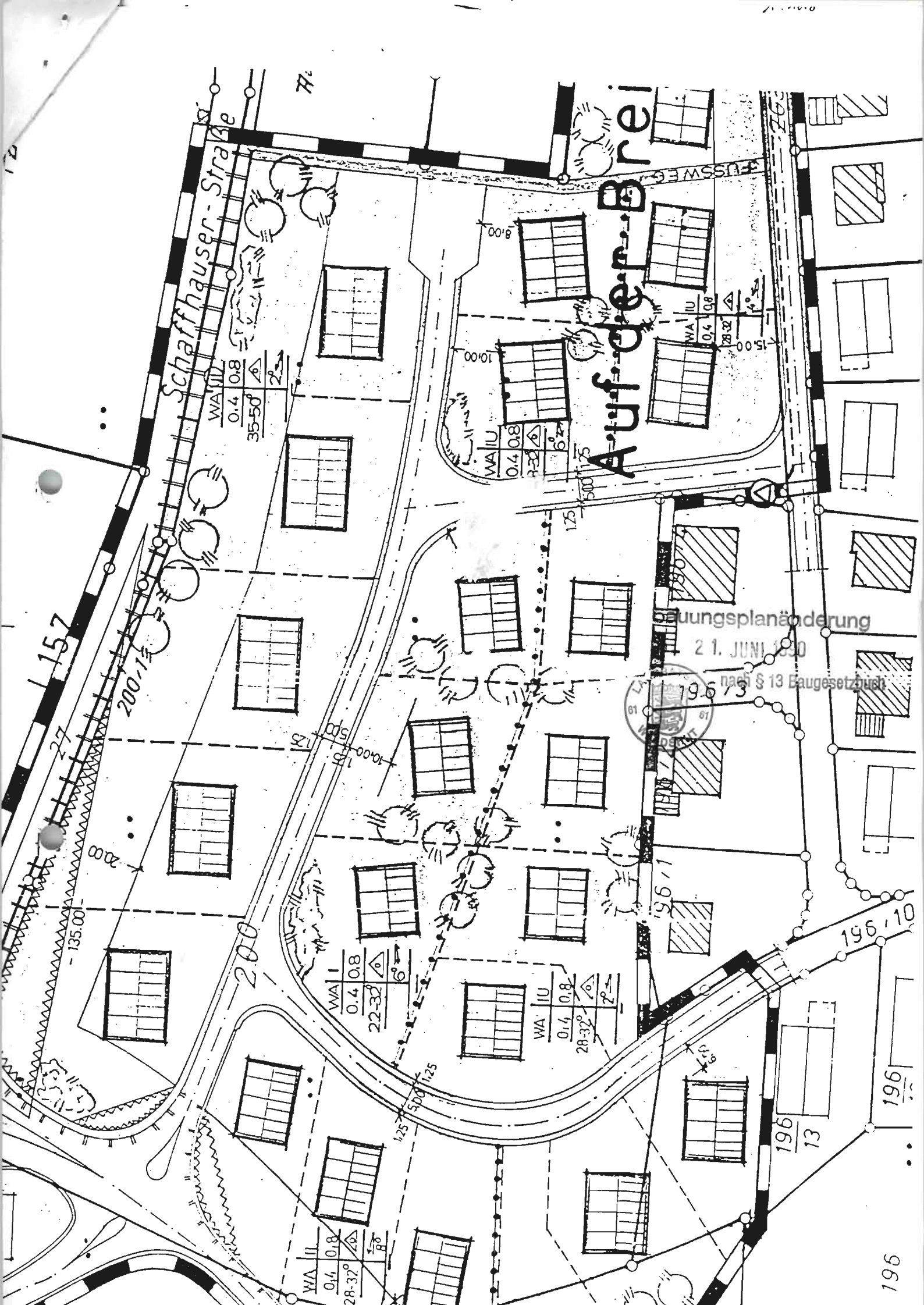
Begründung

Die Eheleute Heer hatten den Antrag gestellt, bei der Bebauung ihres Grundstückes Flst. Nr. 786 das Baufenster in nordöstlicher Richtung zu verschieben. Dadurch war eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Im Verfahren wurden gemäß § 13 BauGB der Grundstückseigentümer und die Eigentümer der benachbarten Grundstücke sowie die berührten Träger öffentlicher Belange gehört. Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Grafenhausen, den 20. Juli 1990

Kiefer, Bürgermeister



Scharfhauser-Strasse

Auf der Brei

Bauplanänderung
21. JUNI 1950
nach § 13 Baugesetzbuch

19.6.73
61

WA II
0.4 0.8
35-50

WA IU
0.4 0.8
32-42

WA IU
0.4 0.8
28-32

WA II
0.4 0.8
22-32

WA IU
0.4 0.8
28-32

WA II
0.4 0.8
28-32

157

200

200

196/10

196/13

196

196